

**8. Satzungsänderung über die Gebührenordnung der
Kindertagesstätteneinrichtung der Gemeinde Heuerßen**

Aufgrund der §§ 10 , 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in Verbindung mit dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 07.02.2002- jeweils in der z. Z. gültigen Fassung- hat der Rat der Gemeinde Heuerßen in seiner Sitzung vom 14.07.2022 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Für die Betreuung nach § 3 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung sind für die Kinder einer Familie oder einer gleichgestellten Hausgemeinschaft monatliche Benutzungsgebühren in folgender Höhe zu entrichten:

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren:

5 Stunden Betreuung	155,00 €	(Geschwisterkinder 130,00 €)
5,5 Stunden Betreuung	165,00 €	(Geschwisterkinder 140,00 €)
6 Stunden Betreuung	175,00 €	(Geschwisterkinder 150,00 €)
6,5 Stunden Betreuung	185,00 €	(Geschwisterkinder 160,00 €)

Als Geschwisterkinder gelten Kinder mit Geschwistern im Kindergarten, für die ebenfalls Gebühren von den Eltern gezahlt werden.

Pauschale für Verpflegung und Getränke alle Kinder 5,00€/Monat

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Heuerßen, den 14.07.2022

Uwe Müller
Bürgermeister

Jens Schwedhelm
Gemeindedirektor